

Anlagen:

18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Laatzen (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) und in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am

folgende 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Laatzen (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 26.11.1987 beschlossen:

Artikel 1

Das Straßenverzeichnis ist gem. § 2 Abs. 1 der Satzung über die Straßenreinigung und die Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Laatzen (Straßenreinigungs- und gebührensatzung) Bestandteil der Satzung.

Die Straßenliste wird wie folgt verändert:

Bisher:

Reinigungs-klasse 1

Zur Sehlwiese (von Hildesheimer Straße bis zur Einmündung Dr.-Alex-Schönberg-Straße)

Neu:

Reinigungs-klasse 1

Zur Sehlwiese (ausgenommen Teilstück von Dr.-Alex-Schönberg-Straße bis Zuckerstraße)

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Laatzen, _____

Stadt Laatzen

Prinz
Bürgermeister